

beiden Revolver, Büchsenmacher L. mitteilt, daß die Revolver „ihre Schuldigkeit gethan hätten“. Braut und Bräutigam erfreuten sich eines guten Rufes und man kennt gar keine Beweggründe zu der unseligen That.

**Alsleben a. S.**, 2. Jan. Gestern früh wurde die Witwe Leibing in Beesenlaublingen mit durchschrittenem Hals aufgefunden. Die begleitenden Umstände lassen darauf schließen, daß ein Raubmord vorliegt.

**Passa u.**, 1. Jan. Im inneren Hofe der hiesigen Kaserne fand vorgestern mittag eine seltene, vielleicht noch nie ausgeführte Exekution statt. Der Regimentskommandeur Holl ließ, wie die Pass. Btg. berichtet, sämtliche dienstfreie Mannschaft vom Feldwebel abwärts aufstellen. Außerdem waren noch anwesend die 2 Bataillonskommandeure und 8 Kompagnie-Chefs. Als aufgestellt war, ließ der Oberst den Gemeinen Bieringer der 12. Kompagnie, welcher eines Diebstahls beschuldigt ist, vortreten, Front gegen die beiden Bataillone machen und stellt diesen unter geeigneten Worten als Dieb vor, alle Soldaten auffordernd, sich diesen Menschen genau anzusehen, so schaue ein Dieb aus. Nach einer längeren Rede, worin das entehrende Verbrechen des Diebstahls gehörig beleuchtet wurde und die übrigen Soldaten gehörig gewarnt wurden, bedauerte der Oberst, daß es nur schade sei, ein solch' gemeines Verbrechen nicht mit Prügelstrafe ahnden zu dürfen, er ließe sonst dem Schuldigen 25 vor der Front herunterbauen. Noch gab er bekannt, daß er jeden Dieb dem Regimente ebenso vorstellen werde. In der Früh wollte sich Bieringer mittels einer Plagpatrone erschießen, wurde aber durch einen Gefreiten daran verhindert.

**Regensburg**, 2. Januar. Ueber die Ermordung des Gendarmerie-Stationskommandanten Stich von Kürn bringt das Regensb. Tzbl. folgende Einzelheiten: Am 28. Dezbr. abends kamen in das an der Straße nach Nittenau gelegene Wirtshaus „Mauth“ drei Individuen, welche den Wirtshausleuten verdächtig erschienen. Letztere schickten nach Kürn um die Gendarmerie, und als der dortige Sergeant mit einem Gendarmen alsbald erschien und die Gauner um ihre Legitimation fragte, konnten diese sich nicht ausweisen, worauf der Sergeant dieselben verhaften wollte, als er im Begriffe war, dem einen die Hände zu fesseln, kamen die anderen beiden ihrem Kameraden zu Hilfe; es entstand ein Kampf, bei welchem die Burschen mit Revolvern schossen. Der Sergeant wurde von einer Kugel getroffen und war sofort tot. Die Strolche, welche durch Schüsse und Bajonettstiche seitens des Gendarmen vielfach verwundet wurden, entkamen, jedoch wurde einer in Nittenau, schwer verwundet, verhaftet. Ein im Wirtshaus anwesender Tagelöhner, welcher den Gendarmen zu Hilfe kommen wollte, wurde durch den Arm geschossen. Die Aufregung über diesen Vorfall ist in der Umgegend sehr groß.

**Triest**, 5. Jan. Zwischen Fiume und Bucari wurde ein Güterzug vom Sturm erfasst und den Damm hinabgeschleudert. Zwei Personen sind tot, mehrere schwer verletzt.

Aus **Marseille** werden Gewitter und Wolkenbrüche, aus **Tarascon** und **Arles** Ueberschwemmungen der Rhone gemeldet. Ferner sind der Lot, Allier Tarnon, die Durance und die Couagne aus ihren Ufern getreten. Die Bahn von Certe nach Tarascon ist auf einer Strecke von 4 km überflutet und hat sich an einer Stelle gesenkt.

**London**, 3. Jan. Ein Timestelegramm aus Sansibar vom 2. Jan. bestätigt die Meldung über einen Kampf bei Dar-es-Salam, wobei viele Araber getödtet wurden. Nach Verstärkung des deutschen Geschwaders durch die Ankunft des Kreuzers „Schwalbe“ trat die Korvette „Sophia“ eine kurze Kreuzungstour zur Erholung der Mannschaft vom Blockadendienst an.

**London**, 3. Jan. Mord auf Mord! Schon wieder wird eine furchtbare Unthat gemeldet. In Neobridge, einem stillen Dorf bei Neovril, wurde ein zehnjähriges Mädchen von einem Unbekannten ermordet. Die Leiche wurde mit abgeschnittener Kehle und einem dicht um den Hals geschlungenen Strick in einer Pfütze liegend aufgefunden. — Dieser Tage wurde London von einem so ungewöhnlich dichten Nebel heimgesucht, daß der Verkehr in allen Straßen stockte und unzählige Unglücksfälle verursacht wurden. In der Station Longborough im Süden Londons fand ein Zusammenstoß zweier vollbesetzter Personenzüge statt, bei welchem 21 Passagiere schwer verletzt wurden.

**Petersburg**, 3. Jan. Das „Journ. de St. Petersb.“ weist auf die Antworten König Humberts und Tiszas auf die Neujahrsglückwünsche

hin und sagt, alle Völker wünschten aufrichtig, daß das Jahr 1889 diesen glücklichen Voraussetzungen entspreche.

**Petersburg**, 3. Jan. Die Stadt Lubow im Kreise Bialystok ist von einer abermaligen heftigen Feuersbrunst heimgesucht worden. Mehrere Menschen verbrannten, zahlreiche sind verletzt.

**Kairo**, 4. Jan. Ein ägyptischer Soldat, welcher in Wadyhalsa aus Omdurman angekommen ist, wo er während der letzten 9 Monate sich aufgehalten, berichtet, der Mahdi habe 6000 Mann auf Dampfschiffen nach dem Barelgazal gesandt, davon sei ein Mann am 1. Oktober zurückgekehrt und habe die gänzliche Niederlage der Derwische durch Emin Pascha gemeldet. Der Soldat fügt hinzu, Emin sei der weiße Pascha, von dem so viel die Rede sei. Am 23. Oktober verließ der Soldat Omdurman. Bis dahin sei keine weitere Nachricht aus dem Süden daselbst bekannt geworden.

**Nomgorod**, 29. Dezbr. Das hiesige Stadttheater ist während der Vorstellung niedergebrannt. Das Feuer ist durch Plagen einer Gasröhre entstanden. Zwei Personen sind im Gedränge erdrückt worden, eine größere Anzahl hat Brandwunden davongetragen.

In der **Mandschurei** sind verheerende Ueberschwemmungen mit großem Menschenverlust ausgebrochen.

In **Quilon**, an der Küste von Malabar, ist die Cholera ausgebrochen. 2000 Christen sind gestorben; die Pflege der Erkrankten übernahmen die italienischen Karmeliter.

### Verschiedenes.

(Klagbarkeit von Differenzgeschäften.) Das Reichsgericht hat ausgesprochen, daß reine Differenzgeschäfte, weil verbotene Geschäfte, nicht klagbar sind. Ein reines Differenzgeschäft liegt jedoch nicht bereits dann vor, wenn die Kontrahenten beim Vertragsabschluß von der Absicht ausgingen, daß der Stücklauf seinerzeit durch Zahlung der Kurzdifferenz seine Erledigung finden werde; es ist vielmehr notwendig, daß die Parteien ausdrücklich oder stillschweigend erklärt und somit zu einer Vertragsbestimmung gemacht haben, daß das Recht, effektive Lieferung zu verlangen, und durch effektive Lieferung sich zu befreien, ausgeschlossen sein solle. (Urteil des Reichsgerichts, III. Zivilsenats vom 30. Okt. 1888). Es kann dies jetzt als die übereinstimmende Auffassung der deutschen Gerichtshöfe bezeichnet werden. Wird die Frage gestellt, wie die reinen Differenzgeschäfte nach dem Entwurfe eines bürgerlichen Gesetzbuches zu beurteilen seien, so ist darauf zu antworten, daß dieselben auch fernerweit unklagbar bleiben.

Belästigungen, die anständige Damen so oft auf der Straße zu erleiden haben, werden, wenn sie zur Kenntnis der Gerichte kommen, gewöhnlich mit Recht sehr energisch geahndet. Gestern stand der Kohlenhändler Wertens, welcher sich auch einen solchen unpassenden „Scherz“ mit einer verheirateten Frau erlaubt hatte, dieserhalb vor der Berufungs-Strasskammer VI a des Berliner Landgerichts. Er hatte diese Frau eines Tages auf der Straße mit unzüchtigen Nebenarten belästigt und dann, als er sah, daß die Frau nicht gewillt war, eine solche Ungehörigkeit ungestraft hingehen zu lassen, versucht, sich in einem Hause zu verbergen. Vor dem Schöffengericht, vor welchem er sich wegen groben Unfugs zu verantworten hatte, versuchte er vergeblich, sich als Opfer einer Personenverwechslung hinzustellen; der Gerichtshof hielt ihn für überführt und verurteilte ihn zu 14 Tagen Haft. In der Berufungsinstanz bemühte sich der Verteidiger, eine Freisprechung des Angeklagten wegen mangelnden Strafantrags zu erzielen. Er führte aus, daß eine derartige Ungehörigkeit keinen groben Unfug, sondern eine Beleidigung darstelle, und zur Verfolgung der letzteren ein Strafantrag gehöre. Der Gerichtshof schloß sich jedoch dem Urteile des Schöffengerichts an und erkannte auf Verwerfung der Berufung.

(Neue Briefauffchrift.) Fast an das Ei des Kolumbus erinnert eine neuerdings erfundene Art von Briefauffchriften; sie soll aus England ihren Ursprung genommen haben. Der Briefumschlag, d. h. diejenige Seite, welche die Aufschrift trägt, wird durch einen wagerechten Strich in zwei Teile geteilt. In die obere Rubrik wird bloß der Bestimmungsort eingetragen, in die untere der

Name des Adressaten, Straße und Wohnung, so daß die Briefauffchrift so aussehen würde:

Stuttgart.

Otto Maurer

Königsstraße 4.

Der erste Teil der Aufschrift kommt für die Absendung in Betracht; nur diejenigen Beamten, durch deren Hände der Brief vor dem Eintreffen am Bestimmungsorte geht, haben ihn zu lesen und sie haben nur diesen Teil der Aufschrift zu lesen. Den zweiten Teil lesen nur die Postbeamten am Bestimmungsorte; für sie ist der erste Teil überflüssig, für die Bestellung kommt eben nur der zweite Teil in Betracht. Es leuchtet ein, daß mit dieser Neuerung, wenn sie in Aufnahme kommt, die Postbeamten sehr zufrieden sein werden; der Nutzen kommt aber indirekt dem Publikum zu gute. Der Vorschlag ist in der That so einfach und von so offenkundiger Brauchbarkeit, daß man sich verwundert, ihn erst jetzt von jemanden machen zu hören. Die Neuerung bedarf, um in Aufnahme zu kommen, keines Vorgehens der Postbehörde, sie kann aus dem Publikum heraus zur Anwendung gebracht werden und die Post ist sicherlich gern damit einverstanden.

Der englische Dichter Coleridge — so erzählt das „Zu. Sonntagsbl.“ — bemerkte während eines Spazierganges, daß der Briefträger einem Dienstmädchen einen nicht freigemachten Brief überreichte. Die Empfängerin warf einen Blick auf die Aufschrift und gab dann das Schreiben mit dem Bemerkten zurück, sie könne es nicht annehmen, da sie kein Geld für das Porto habe. Mitleidig bezahlte Coleridge den Schilling und übergab dem Mädchen den Brief. Zu seiner Verwunderung zeigte sich weder Freude noch Dankbarkeit über diese Freigebigkeit, und als er sie fragte, ob sie denn nicht gespannt sei, zu erfahren, was der Brief enthalte, erklärte sie, es sei ihr sehr wohl bekannt, daß gar nichts darin stehe. Zur Bekräftigung ihrer Angabe erbrach sie den Brief und zeigte ihm, daß sich darin nur ein leeres Blatt befand. Zugleich gestand sie ihm, daß sie mit ihrem Geliebten, der gleich ihr arm sei, verabredet habe, sie wollten sich über ihr Wohlbefinden dadurch unterrichten, dieselben aber nur ansahen und deren Annahme verweigerten. Diese Schlaubeit der Liebe und Armut machte dem Dichter viel Vergnügen. Für unsere deutsche Postbehörde würde eine solche List schwerlich lange undurchsichtig geblieben sein.

(Gegen Anstrengung der Augen.) Sind die Augen durch vieles Lesen und sonstige Anstrengungen geschwächt worden, so schone man dieselben vor allen Dingen und höre man auf zu lesen, sobald eine Ermüdung derselben eintritt. Außerdem bestreiche man morgens und abends die Augenlider mit einem Augentwasser, das aus 10 g Fenchelspiritus und 60 g destilliertem Wasser besteht.

Eingesendet.

Vom Lande.

Tage kaum erst angebrochen, Werden eh mans denkt zu Wochen.

So geht es auch mit der bevorstehenden Wahl, lange wird davon gesprochen und auf einmal heißt es heute ist der Wahltag. Es haben sich zwei Kandidaten vorgestellt und das ist schön: 1.) daß es im Bezirk Männer giebt, welche im Stande sind den Bezirk zu vertreten, und 2.) wenn es nur einer wäre, dann wäre es überhaupt gar keine Wahl.

Da denkt vielleicht der Eine oder der Andere ich wähle nicht, auf mich kommt es nicht an, das ist aber nicht richtig, es ist ja so bequem gemacht, daß bereits in jedem Orte gewählt wird, deshalb der Zeitaufwand sehr gering ist. Ihr Weingärtner und Oekonomen, versäumet daher diese Viertelstunde nicht und Wählet, und zwar wählet **Gutes gleiches**.

Zur Belehrung.

Kein Mensch bedarf der Belehrung und Hilfe mehr, wie Derjenige, welcher durch Krankheit heimgesucht ist und wird ihm durch guten Rat zur Befreiung von derselben der größte Dienst erwiesen.

Diesen Ratgeber findet jeder Kranke in **Warner's medizinischer Brochüre**, welche gratis und franco von H. H. Warner & Co. Schäßergasse 10, Frankfurt am Main versandt wird.